

Medienmitteilung vom 13. Dezember 2017

## **Die Kirchenglocken in Wädenswil schlagen nachts weiterhin die Viertelstunden**

Das Bundesgericht in Lausanne hat heute an seiner öffentlich zugänglichen Urteilsberatung entschieden, dass vom Turm der Reformierten Kirche in Wädenswil die Viertelstunden auch nachts weiterhin verkündet werden dürfen. Mit dem Entscheid wird der Wille des Stadtrats sowie der Kirchgemeinde gestützt, an der in der breiten Bevölkerung nach wie vor geschätzten Tradition festzuhalten.

Das Bundesgericht korrigiert damit die vorinstanzlichen Urteile des Verwaltungsgerichts sowie des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, wonach von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr einzig die vollen Stunden hätten geschlagen werden dürfen. Diese Entscheide hätten im Kanton Zürich und wohl auch schweizweit zu einer Praxisänderung geführt und letztlich ein grundsätzliches Verbot nächtlicher Viertelstundenschläge bedeutet. Dadurch wäre der Ermessensspielraum der Gemeindebehörden zur Regelung des Kirchengeläuts beschnitten und die verfassungsrechtlich garantierte Gemeindeautonomie verletzt worden.

Der Stadtrat nimmt das Urteil des Bundesgerichts mit Genugtuung zur Kenntnis. Er schätzt das öffentliche Interesse am Kulturgut Kirchenglocken sowie an der Aufrechterhaltung des in weiten Kreisen der Bevölkerung fest verankerten Brauchs ebenfalls hoch ein.

Für Medienauskünfte:

Stadtpräsident Philipp Kutter, 078 641 10 31